

Digitale Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel

Ab 1.1.2027 dürfen wir das gesamte Pflanzenschutzmittelsortiment **ausschliesslich** an Kunden verkaufen, welche eine gültige und registrierte Fachbewilligung (FaBe) vorweisen können.

Hier die Wichtigsten Fakten zusammengefasst:

- Pro Betrieb muss mindestens eine Person eine FaBe haben.
- Ihr habt bis am **30.06.2026** Zeit mit einer Kopie eurer Lehrabschlüsse eine FaBe zu Beantragen.
- Nach dem 30.06 müsst ihr eine Prüfung ablegen, um eine FaBe zu erhalten.
- Eine Kopie der erhaltenen Fachbewilligung könnt ihr bitte bis **1.11.2026** per Mail senden oder ausgedruckt in die Landi bringen.
So können wir eure FaBe hinterlegen und ihr müsst die FaBe nicht bei jedem Kauf vorweisen.
- Ist die FaBe nicht bei uns hinterlegt muss für jeden Kauf von Pflanzenschutzmittel die FaBe vorgewiesen werden.

Weitere Informationen findet ihr unter:

<https://www.fachbewilligungen-psm.ch>

Falls ihr noch Fragen habt, könnt Ihr Euch gerne bei uns melden.

